

## Auftrag: IS DSL Wireless (Verbraucher) – Vertragsänderung

Auftraggeber/in (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Kunden-Nr. : \_\_\_\_\_

Hiermit bestelle ich nachfolgende Vertragsänderung meines bestehende IS DSL Wireless Anschlusses: (bitte ankreuzen)

**Internet-Zugang: IS DSL Wireless@home** (Preise lt. aktueller Preisliste)

IS DSL Wireless XS  IS DSL Wireless S  IS DSL Wireless M  IS DSL Wireless L  IS DSL Wireless XL

### Hinweis:

#### Bedingungen für die Vertragsänderung:

Die Vertragsänderung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der intersaar GmbH nach Prüfung des laufenden Vertragsverhältnisses. Eine Vertragsänderung ist nur bei ungekündigtem laufendem Vertragsverhältnis möglich. Die ursprüngliche Vertragsbindung wird unverändert fortgeführt. Ist das Entgelt des gewünschten neuen Tarifs geringer als das Entgelt des aktuell gebuchten Tarifs, so ist ein Wechsel nur möglich, sofern der laufende Tarif mindestens 30 Tage bestanden hat.

### Vertragsbedingungen

Die jeweiligen Produkt gehörigen Vertragsbedingungen sowie die zum gewählten Produkt gehörige Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Vertrages und liegen dem Antragsteller vor.

Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar GmbH den Auftrag durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform oder Umstellung des Tarifes annimmt.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vertragsbedingungen zu den jeweilig gebuchten Produkten. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Supportleistungen und Service-Hotline elektronisch verwendet werden. Dies gilt auch für Partner-Unternehmen der intersaar GmbH.

### Vertragsunterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber/in



## Vertragsbedingungen für IS DSL Wireless Tarife (Verbraucher) sowie Telefonie-Tarife

- intersaar.de stellt in ausgewählten Gebieten einen Netzzugang über Richtfunktechnik zur Verfügung.  
Aufgrund der technischen Rahmenbedingungen kann keine Verfügbarkeit und Versorgungsqualität an einem bestimmten Standort garantiert werden. Zur Ermittlung der standortabhängigen Empfangseigenschaften führt intersaar.de kostenfreie Empfangsmessungen vor Ort durch.
- intersaar.de stellt mit den angebotenen Wireless Paketen einen vollwertigen Internetzugang für Verbraucher zur Verfügung. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.  
Die Auswahl des jeweiligen Tarifs erfolgt über das Anmeldeformular. Für die Nutzung von intersaar Wireless Tarifen fallen in Abhängigkeit vom bestellten Produkt monatliche Pauschalen und/oder nutzungsabhängige Entgelte in unterschiedlicher Höhe an. Die aktuell gültigen Tarife, Produkt- und Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. Leistungsbeschreibung. Diese sind jederzeit online abrufbar unter <http://www.intersaar.de>

- Eine Garantie auf das Erreichen der höchstmöglichen Bandbreite besteht nicht.  
Bei übermäßiger Verwendung von Videodownloads, Streams und Filesharing und anderen Bandbreitenintensiven Anwendungen behalten wir uns eine temporäre Reduzierung der Anschlussbandbreite vor, sofern andere Kunden von diesem Nutzungsverhalten beeinträchtigt werden (Fair-Use-Policy).  
Informationen zur Fair-Use-Policy finden Sie unter <http://www.intersaar.de/noc/>

intersaar duldet permanente Verbindungen zum Internet. Spätestens nach einer Verbindungsdauer von 24 Stunden wird die Verbindung getrennt. Dieser Vorgang dient zur Erfassung von Accounting-Daten. Eine erneute Verbindung ist sofort möglich. Der Kunde erhält zur Kontrolle seiner Verbrauchswerte einen online abrufbaren Einzelverbindungs-nachweis.

- Vertragsabschluss**  
Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar GmbH den Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt.  
Mit Übergabe der Wireless CPE gilt die Leistung als bereitgestellt. Ein Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ist unzulässig.  
Die zum gewählten Tarif zugehörigen Vertragsbedingungen sowie die zugehörige Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Vertrags.  
**Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der intersaar GmbH für Internet Access – Privatkunden, welche online unter <http://www.intersaar.de> abrufbar sind oder auf Wunsch auf dem Postweg angefordert werden können.**  
Die Bereitstellung einer Wireless CPE sowie einer IS Internet Box als Leitungsanschlaggerät sind im Vertrag enthalten.  
Die Bereitstellungskosten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.  
Die Geräte bleiben Eigentum der intersaar GmbH. Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, sie innerhalb von 10 Werktagen vollständig und in einwandfreiem Zustand auf seine Kosten zurückzugeben.

Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V24M beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate, mit Laufzeitoption V12M 12 Monate. Sie verlängert sich nach Ablauf automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.  
Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V30D beträgt die Vertragslaufzeit 30 Tage und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 30 Tage, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

Die CPEs sind im Auslieferungszustand funktionsfähig vorkonfiguriert. Die Lieferung erfolgt zur Selbst-Montage. Eine Inbetriebnahme durch intersaar-Mitarbeiter erfolgt nur nach Erteilung eines gesonderten Service-Auftrags. Ein Anspruch auf Vorbereitung des Montage-Standorts oder Durchführung der Inhouse-Verkabelung durch intersaar.de besteht nicht.

- Widerrufsbelehrung – Widerrufsrecht**  
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.  
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.  
Als Vertragsabschluss gilt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung durch Übergabe der erforderlichen Geräte bzw. das Datum der Freischaltung der Dienstleistung bei Wahl eines Wunschtermins.  
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (intersaar GmbH, Heinrich-Barth-Str. 23, 66115 Saarbrücken, Telefon: 0681/948190, Telefax: 0681/9481988, eMail: [service@intersaar.de](mailto:service@intersaar.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.  
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Widerrufsrecht gilt nicht für erbrachte Montage-Dienstleistungen.

Das Widerrufsrecht gilt ebenfalls nicht, sofern der Kunde intersaar ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.  
Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die zur Verfügung gestellten Geräte wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Geräte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem

Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(D.h. bereits in Anspruch genommene Leistungen können berechnet werden.)

### • Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung.

Alle vereinbarten Preise verstehen sich - wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet - inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich gegebenenfalls Versandkosten und Nachnahmegebühren. Je nach Versandart errechnen sich die Versandkosten nach Größe, Gewicht und Anzahl der Pakete. Rechnungen der intersaar GmbH sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn intersaar GmbH über den Betrag verfügen kann.

Intersaar Wireless-Tarife gelten nur in Verbindung mit Zahlung im Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag mit Nachweis.

Gebühren für durch den Nutzer zu vertretende Rücklastschriften hat der Nutzer zu tragen.

### • Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt die zur Nutzung des Internets erforderliche Hard- und Software

(z.B. geeigneter PC, Browser etc.) zur Verfügung.

Der Kunde nutzt zur Herstellung der Internetverbindung ausschließlich die von intersaar bereitgestellten Endgeräte (Wireless CPE und IS Box). Die Konfiguration der Endgeräte erfolgt durch intersaar. Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich vorgegeben. Eine Einflussnahme durch den Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlich zu den vorgegebenen Endgeräten eigene Geräte (z.B. Router, FritzBox) zu verwenden.

Der Kunde ist darüber informiert, dass intersaar technische Gegebenheiten am Ort des Internetzugangs über Funk nur bedingt überprüfen kann. Außerliche Einflüsse von Funkwellen auf der gleichen Frequenz können zu Störungen des Internetzugangs führen.

### • \* Flat mit adaptiver Bandbreite

Bei Überschreitung des im Tarif enthaltenen Transfervolumens wird die Bandbreite gemäß der jeweils aktuellen Tarifbeschreibung gedrosselt.

Es erfolgt keine Mehrberechnung.

Die Bedingungen zur Anpassung der Bandbreite sind in der jeweils zum Tarif gehörigen Leistungsbeschreibung geregelt.

### • Bei technischen Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte per eMail an unsere Support-Abteilung ([service@intersaar.de](mailto:service@intersaar.de))

In den intersaar Wireless Produkten ist Service Level I enthalten. Dieser umfasst den Support per eMail sowie telefonischen Support innerhalb unserer Geschäftszeiten.

Support zur Installation von kundeneigenem Equipment bzw. kundeneigener Software ist nicht enthalten.

### • Etwaige Beanstandungen des Nutzers sind schriftlich an die intersaar GmbH zu richten.

### • Mängelansprüche und Gewährleistung

Im Tarif ist während der gesamten Vertragslaufzeit eine funktionsfähige CPE enthalten.

Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung bei der Inbetriebnahme oder Montage entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Endgeräte mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen.

Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, netzbedingten Überspannungen oder Feuchtigkeit aller Art entstanden sind.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von intersaar GmbH autorisiert wurden. Weitere Einzelheiten zur Gewährleistung finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### • Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung

Die Bedingungen zu Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung des jeweilig gebuchten Produktes sind in der zugehörigen Leistungsbeschreibung geregelt.

### • Wohnortwechsel des Anschlussinhabers

Bei einem Wohnortwechsel des Anschlussinhabers wird der Vertrag am neuen Wohnort fortgeführt. Die Kosten für die Demontage der CPEs am alten Wohnort und die Montage am neuen Wohnort trägt der Anschlussinhaber.

Für den Fall, dass am neuen Wohnort keine Versorgungsmöglichkeit besteht, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu. Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug durch eine entsprechende Meldebescheinigung nachzuweisen.

Die im Paket enthaltenen CPEs sind in diesem Fall funktionsfähig an intersaar auszuhändigen. Vom Kunden verursachte Schäden an den CPEs werden in Rechnung gestellt. Vertragswidrig nicht zurück gegebene Endgeräte werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

## Zusätzliche Bedingungen für intersaar Telefonie Tarife in Verbindung mit IS DSL Wireless

- Die nachfolgenden Vertragsbedingungen beziehen sich auf die Verbindungsdienste, bei denen ein Internet-Telefonie Zugang über eine Richtfunkverbindung für Verbraucher bereitgestellt wird. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Voraussetzung ist ein Internetzugang über intersaar. Die Vertragsbedingungen dieses Internetzuganges gelten entsprechend auch für intersaar Telefonie Tarife.

- Die Auswahl des jeweiligen Tarifs erfolgt über das Anmeldeformular. Für die Nutzung von intersaar Telefonie Tarifen fallen in Abhängigkeit vom bestellten Produkt monatliche Pauschalen und/oder nutzungsabhängige Entgelte in unterschiedlicher Höhe an. Die aktuell gültigen Tarife und Produktbeschreibungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. Produktbeschreibung. Diese sind jederzeit online abrufbar unter <http://www.intersaar.de>

### Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar Ihren Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt. Die zum gewählten Tarif zugehörigen Vertragsbedingungen sowie die zugehörige Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Vertrags. Mit Bereitstellung der Telefonnummer gilt die Leistung als bereitgestellt. Ein Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ist unzulässig. Verträge, bei denen Leistungen pauschal abgegolten werden (z.B. Flatrates) gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter, insbesondere Anbieter von Callcenter-, Telefonmarketing- und Marktforschungsleistungen. Bei der Übernahme von Rufnummern von Voranbietern ist es möglich, dass die Schaltung des Anschlusses aufgrund von Portierungsstörungen oder betrieblichen Hindernissen nicht oder erst zu einem späteren Termin realisiert werden kann. Schadensersatzansprüche des Kunden aus dem nicht oder erst verspätet zustande kommenden Termin der Anschaltung bestehen nicht. Für die Leistungen gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des TKG (Telekommunikationsgesetz), des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und andere zwingend einschlägige gesetzliche Vorschriften.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der intersaar GmbH für Internet Access – Verbraucher, welche online unter <http://www.intersaar.de> abrufbar sind oder auf Wunsch auf dem Postweg angefordert werden können.

Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V30D beträgt die Vertragslaufzeit 30 Tage und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 30 Tage, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

### Besondere Bestimmungen für Sprachtelekommunikationsdienstleistungen

Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder seine bestehende nicht beibehalten möchte, teilt intersaar dem Kunden eine neue Teilnehmerrufnummer zu. intersaar ist als Teilnehmernetzbetreiber zugleich auch ausschließlicher Verbindungsnetzbetreiber. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Pre-Selection mit einem anderen Verbindungsnetzbetreiber ist nicht möglich.

Sofern der Kunde eine Portierung seiner vorhandenen Teilnehmerrufnummer wünscht, beauftragt und ermächtigt er intersaar, die Teilnehmeranschlussteitung bei der vorherigen Telefongesellschaft zu kündigen und die Portierung durchzuführen.

Intersaar stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung eines Telefonanschlusses zu den in der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungsmerkmalen zur Verfügung.

Intersaar darf zur Leistungserbringung Erfüllungsgehilfen einsetzen, ohne dass die vertraglichen Pflichten davon berührt werden.

Sofern der Kunde Verbindungen zu Mehrwertdiensternummern in Anspruch nimmt, die nicht im Netz der intersaar geschaltet sind und somit seitens intersaar in Drittnetzen zugekauft werden müssen, verzichtet der Kunde gegenüber intersaar auf sein Recht, alle Leistungen in einer Rechnung abgerechnet zu bekommen. Der Kunde erteilt intersaar die Ermächtigung, die Leistung dritter Anbieter (ggf. über separate Rechnung) mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Nutzung einer Telefon-Flatrate keine Verbindungen herzustellen, um seinerseits Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen oder diese zu gewerblichen Zwecken einzusetzen. Die Nutzung der Telefon-Flatrate ist nur über die jeweils zugewiesene IP-Adresse des intersaar Internet-Anschlusses zulässig. Im Falle des Verdachts einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist intersaar berechtigt, den Anschluss auch ohne Vorankündigung vorübergehend zu sperren. Intersaar ist außerdem berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt nach vorheriger schriftlicher Abmahnung zu kündigen und den Anschluss zu sperren, wenn der Kunde das missbräuchliche Verhalten nicht abstellt.

### Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat die für den Zugang zum Internet sowie zur Telefonie erforderlichen Endgeräte, wie geeignete Computer bzw. Telefone zur Verfügung zu stellen. Als notwendige Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen sind beim Kunden in Abhängigkeit von der technischen Zugangsvariante bestimmte Anschlussgeräte zu installieren (Customer Premises Equipment, CPE). Der Kunde ist insoweit bei Vertragsabschluss zur Abnahme und Installation der Anschlussgeräte verpflichtet.

Die Bereitstellung einer CPE (Customer Premises Equipment) ist nicht im Vertrag enthalten. Sie kann je nach Tarif erworben oder subventioniert bereitgestellt werden. Bei subventionierter Bereitstellung bleibt die CPE Eigentum der intersaar GmbH und ist sofern nicht anders vereinbart bei Beendigung des Vertrages innerhalb von 10 Werktagen vollständig und in einwandfreiem Zustand auf eigene Kosten zurückzugeben.

Bei Beeinträchtigung des Eigentumsrechts durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust ist intersaar unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, hat der

Kunde die erforderlichen Reparaturkosten bzw. den aktuellen Zeitwert der Anschlussgeräte zu ersetzen.

Die Lieferung einer auf Kundenwunsch erworbenen oder bereitgestellten CPE erfolgt zur Selbst-Montage. Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich vorgegeben. Eine Inbetriebnahme durch intersaar-Mitarbeiter erfolgt nur nach Erteilung eines gesonderten Service-Auftrags. Ein Anspruch auf Vorbereitung des Montage-Standorts oder Durchführung der Inhouse-Verkabelung durch intersaar.de besteht nicht.

- \* **FON/Flat Deutschland:** Telefonflatrate für Gespräche ins Deutsche Festnetz. Auslandsgespräche sowie Sonderrufnummern und Gespräche ins Mobilfunknetz werden nach der jeweils gültigen Preisliste gesondert abgerechnet. Der Einzelverbindungs nachweis ist online abrufbar.
- Die Telefonflatrate ist je Telefonie-Anschluss begrenzt auf zwei Gesprächskanäle (Mehrgeräteanschluss). Für den Anschluss einer Telefonanlage (Anlagenanschluss) wird ein weiterer FON/Flat-Tarif je weiterem Gesprächskanal berechnet.
- Bei technischen Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte per eMail an unsere Support-Abteilung ([service@intersaar.de](mailto:service@intersaar.de))  
In den intersaar Telefonie Produkten ist Service Level I enthalten. Dieser umfasst den Support per eMail sowie telefonischen Support innerhalb unserer Geschäftszeiten. Support zur Installation von kundeneigenem Equipment bzw. kundeneigener Software ist nicht enthalten.
- Etwaige Beanstandungen des Nutzers sind schriftlich an die intersaar GmbH zu richten.

### Mängelansprüche und Gewährleistung

Die Mängelansprüche folgen den gesetzlichen Regelungen. Für Waren beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre; bei Kaufleuten 12 Monate. Die Ware ist nach Lieferung unverzüglich auf offensichtliche Fehler zu untersuchen. Bestehen solche, sind diese unverzüglich gegenüber der intersaar GmbH schriftlich anzuzeigen.

Über die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen hinaus werden keine Garantien hinsichtlich der gelieferten Waren oder Dienstleistungen übernommen.

Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung bei der Inbetriebnahme oder Montage entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Kaufprodukte mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen.

Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, netzbedingten Überspannungen oder Feuchtigkeit aller Art entstanden sind.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von intersaar GmbH autorisiert wurden.

Weitere Einzelheiten zur Gewährleistung finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung

Voraussetzung für den Telefonie-Zugang ist ein Internetzugang über intersaar Tarife. (IS DSL Wireless, IS DSL Classic, IS ADSL/VDSL). Daher ergibt sich die Verfügbarkeit der Telefonie-Dienste aus der Verfügbarkeitsregelung des Internet-Zugangs. Regelungen zu Entstörzeiten gelten ebenfalls analog der Regelung zu Entstörzeiten des Internetzuganges.

### Anbieterwechsel im Festnetz

Intersaar stellt bei einem Anbieterwechsel sicher, dass die Dienste nicht unterbrochen werden bevor die Voraussetzungen für die Durchführung des Anbieterwechsels vorliegen. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Der Telefonie-Vertrag muss fristgerecht gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit vollständig ausgefüllten Angaben spätestens 7 Werktage (Mo-Fr) vor dem Datum des Vertragsendes bei intersaar eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen vom Kunden zu beachten.

### Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz

Informationen zur Dienstesicherheit sowie den eingerichteten Verfahren zur Messung und Kontrolle der Kapazitätsauslastung finden sich in unserem Kundenbereich unter <https://www.intersaar.de/noc/>. Ein allgemein zugängliches Preisverzeichnis sowie die vollständigen AGB finden sich unter <http://www.intersaar.de>

Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist. Der Kunde kann verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen. Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streites über die in §47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren einzuleiten, ist der Antrag des Kunden an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

## Leistungsbeschreibung für IS DSL Wireless Tarife sowie Telefonie-Tarife in Verbindung mit IS DSL Wireless

Die Intersaar GmbH (im Folgenden intersaar genannt), überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-Basierten Festnetz-Anschluss über Richtfunktechnik für Internet- und Telefonie-Leistungen.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlose Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch.

intersaar erbringt folgende Leistungen:

### 1. Internetleistungen

Mit IS DSL Wireless Anschlüssen ermöglicht intersaar den Zugang zum Internet mittels dynamischer IP-Adresse IPv4 und/oder IPv6.

#### 1.1 Endgeräte

Zur Nutzung des Zugangs ist eine Wireless CPE (Antenne) sowie ein Leitungsabschlussgerät erforderlich.

Die Bereitstellung einer betriebsfähigen Wireless CPE sowie einer IS Internet Box als Leitungsabschlussgerät sind jeweils im Vertrag enthalten. Ein Anrecht auf die jeweils neueste Antennengeneration besteht nicht. Ein Upgrade ist jeweils nach Beendigung der jeweiligen Mindestlaufzeit möglich. Die Überlassung weiterer Geräte ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

#### 1.2 Übertragungsgeschwindigkeit

Im Tarifblatt wird die jeweilige maximal verfügbare Anschlussbandbreite angegeben. Die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist von mehreren Faktoren abhängig, u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers, sowie auch von den vom Kunden verwendeten Endgeräten (z.B. Router, PC, Betriebssystem, sonstige Software).

Auch physikalische Faktoren können die Übertragungsgeschwindigkeit beeinflussen (z.B. Montageort der Wireless CPE ohne direkte Sichtachse zum Access-Punkt, Beeinträchtigung des Funksignals durch zu große Streckenlänge oder sonstige Störeinflüsse).

Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite der Funkzellen der Access-Punkte (sog. shared medium). Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist somit ebenfalls abhängig von der Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Funkzelle.

Der Internetzugang wird mit der in Punkt 4 (Tabelle) dargestellten Übertragungsgeschwindigkeit überlassen. Intersaar überlässt auf Wunsch des Kunden den Anschluss auch dann, wenn aufgrund physikalischer Eigenschaften die genannte Anschlussgeschwindigkeit nicht erreicht werden kann, sofern mindestens die Rückfallgeschwindigkeit erreicht wird.

Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb des beschriebenen Bandbreitenkorridors kann nicht zugesagt werden.

Bei übermäßiger Verwendung von Videodownloads, Streams und Filesharing und anderen Bandbreitenintensiven Anwendungen behalten wir uns eine temporäre Reduzierung der Anschlussbandbreite vor, sofern andere Kunden von diesem Nutzungsverhalten beeinträchtigt werden (Fair-Use-Policy). Informationen zur Fair-Use-Policy finden Sie unter <http://www.intersaar.de/noc/>

#### 1.3 Flat mit adaptiver Bandbreite

Bei Überschreitung des im Tarif enthaltenen Transfervolumens wird die Bandbreite gemäß der jeweils aktuellen Tarifbeschreibung gedrosselt. Es erfolgt keine Mehrberechnung. Die Anpassung der Bandbreite erfolgt einmal täglich entsprechend dem gemittelten Verbrauch der letzten 30 Tage.

Stichtag für Tarife Eco und Profi:  
berechnet werden die **jeweils** letzten 30 Tage in einem gleitenden Zeitfenster.

Stichtag für die Tarife XS, S, M, L  
Der Stichtag wird abhängig vom Tag des Vertragsbeginns fortgeschrieben.  
Beispiel: Vertragsbeginn am 07. eines Monats bewirkt einen Stichtag jeweils zum 07. eines Monats.

Dem Kunden steht eine Kontrollmöglichkeit seiner Verbrauchswerte in Form eines Einzelverbindungs nachweises zur Verfügung. Die Aktualisierung des Verbrauchsstandes erfolgt mit jeder Verbindungstrennung. Der Einzelverbindungs nachweis ist online abrufbar.

#### 1.4 Verfügbarkeit und Einschränkung der Leistungen

Intersaar betreibt für die Bereitstellung von Internet-Dienstleistungen ein eigenes Netzwerk inklusive eigener Zugangsknoten. Intersaar ermöglicht, im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, für Endkunden-Anschlüsse eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresmittel. Die Ausfallzeit wird in vollen Minuten ermittelt und errechnet sich aus der Summe der Entstörungszeiten pro Jahr.

Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume, die intersaar als sogenannte Wartungsfenster kennzeichnet, andere durch intersaar angekündigte zur Optimierung und Leistungssteigerung des intersaar-Backbone erforderliche Wartungsarbeiten, Zeitverlust bei Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht von intersaar zu vertreten sind sowie Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

Planmäßige Wartungsarbeiten werden in der Zeit zwischen 00:00 und 05:00 Uhr durchgeführt oder unter <https://www.intersaar.de/noc/> online angekündigt.

IS DSL Wireless Internetzugänge sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der betriebenen Access-Punkte beschränkt.

Vorübergehende Einschränkungen in den Versorgungsgebieten werden nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei technischen Änderungen an den Anlagen zur Kapazitätserweiterung, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. Wartungs- und Reparaturarbeiten) oder Betriebsstörungen im Netz (z.B. Probleme bei der Energieversorgung).

Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen (z.B. Starkregen) können nicht ausgeschlossen werden. Zeitweilige Unterbrechungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

#### 1.5 Störungsbeseitigung

Intersaar betreibt eine 24/7 Service-Hotline für die Entgegennahme von Störungsmeldungen.

Vor einer Störungsmeldung hat der Kunde seinen Verantwortungsbereich überprüft und dort keine Störung festgestellt.

Der Kunde ist verpflichtet, intersaar Mängel und/oder das Auftreten von erkennbaren Störungen unverzüglich anzuzeigen.

Eine Haftung für eine verspätete Entstörung oder Mängelbeseitigung kann nur eintreten, wenn der Kunde die erkennbare Störung im Netzbetrieb oder den erkennbaren Mangel angezeigt hat.

Intersaar beseitigt netzseitige Störungen im Bereich des Backbones und der Access-Punkte im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Vergabe der Trouble-Ticket-Nummer. Verspätungen, die vom Kunden zu vertreten sind, verlängern die Entstörungsfrist.

Dies gilt ebenfalls für Störungen an von intersaar bereitgestellten zum Vertrag gehörigen Endkundengeräten, sofern diese per Fernwartung erreichbar sind. Ist ein Vor-Ort-Termin erforderlich, vereinbart intersaar mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Service-Technikers, in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Vergabe der Trouble-Ticket-Nummer.

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Supportzeiten eingehen (Werktag Mo-Fr 09:00 bis 17:00 Uhr), beginnt die Entstörzeit der Anschlussleitung mit der Vergabe einer Trouble-Ticket-Nummer.

Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, beginnt die Entstörung spätestens am folgenden Werktag. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat oder wenn eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt.

Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder durch von Kunden beauftragte Dritte in die von intersaar zur Verfügung gestellte Leistung (Dienste) und/oder Anlagen oder durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht sind. Der Kunde hat intersaar diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die intersaar durch die Überprüfung der Leistung oder Anlagen entstanden sind, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass intersaar nicht zur Störungsbeseitigung verpflichtet war.

Wird die Entstörungsfrist nicht eingehalten und ist die Verspätung von intersaar zu vertreten, so wird dem Kunden folgender Betrag gutgeschrieben:  
- 20% des monatlichen Grund-Entgeltes für den betroffenen Zugangstarif bei einer Verspätung von mehr als zwei bis acht Werktagen

- 100% des monatlichen Grund-Entgeltes für den betroffenen Zugangstarif bei einer Verspätung von mehr als acht Werktagen

intersaar verrechnet die Gutschrift mit ihren Forderungen aus dem Vertragsverhältnis.

## 2. Telefonieleistungen

Mit IS FON werden Telefonie-Leistungen auf IP-Basis (VoIP) angeboten. Es stehen zwei Sprachkanäle zur Verfügung. Weitere Sprachkanäle können auf Wunsch zugebucht werden.

### 2.1 Verfügbarkeit

Voraussetzung für den Telefonie-Zugang ist ein Internetzugang über intersaar Tarife. Daher ergibt sich die Verfügbarkeit der Telefonie-Dienste aus der Verfügbarkeitsregelung des Internet-Zugangs. Regelungen zu Entstörzeiten gelten ebenfalls analog der Regelung zu Entstörzeiten des Internetzugangs.

Die Telefonie-Leistungen können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Telefonie-Endgeräte werden vom Kunden bereitgestellt und sind nicht Bestandteil des Vertrages.

### 2.2 Notruf

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind möglich, jedoch nicht bei Unterbrechung der Stromversorgung beim Anschlussinhaber (siehe 2.1). Ebenfalls muss eine korrekte Konfiguration der Endgeräte gegeben sein.

Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der übermittelten Rufnummer Angaben zum Anruferstandort ermitteln.

Bei Montage der Wireless CPE (Antenne) an einem anderen Standort als bei der Anmeldung angegeben oder bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von anderen intersaar-Anschlüssen oder Hotspot-Zugangspunkten besteht keine Möglichkeit zur Standortbestimmung durch die Notrufabfragestelle!

### 3. Online-Rechnung

intersaar übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung auf dem Postweg. Rechnungen sowie ggf. der Einzelverbindungsachweise wird online im Kundencenter unter <http://www.intersaar.de/hoc/> im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch wird einmal jährlich im Januar ein Sammelausdruck der Rechnungen des Vorjahres auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

## 4. Tabelle: Internet-Zugang - Übertragungsgeschwindigkeiten (siehe auch 1.2)

IS DSL Wireless	Downstream (Download in Richtung zum Kunden)  (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -80dBm)	Upstream (Upload aus Richtung des Kunden)  (Bandbreitenbeschränkung bei aktiver Drosselung oder Restriktion bei Funk-Feldstärke ab -80dBm)	Schnittstelle
IS DSL Wireless XS	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 8,0 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 4,0 MBit/s	Ethernet
IS DSL Wireless S,M,L,XL	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 16,0 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 4,0 MBit/s	Ethernet
IS DSL Wireless Eco, Profi,Premium	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 16,0 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 4,0 MBit/s	Ethernet
Option Download 30.000	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 30,0 MBit/s	--	
Option Download 60.000	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 60,0 MBit/s	--	
Option Upload 10.000	--	Bandbreitenkorridor: von 1,0 MBit/s bis 10,0 MBit/s	